

Rückstandskontrollprogramm 2021 für Milch, Eier und Honig

Endbericht der Schwerpunktaktion A-900-21



Juli 2022

**Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)**

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion A-900-21 „Rückstandskontrollprogramm 2021 für Milch, Eier und Honig“ war eine flächendeckende Erfassung der Rückstandsbelastung von Milch-, Eier- und Honigproben aus österreichischer Primärproduktion.

Dabei wurden umfangreiche Untersuchungen zu folgenden Stoffgruppen durchgeführt:

- verbotene Substanzen
- Schädlingsbekämpfungsmittel
- Schwermetalle und Metalle
- Schimmelpilzgifte
- als Tierarzneimittel zugelassene Stoffe wie Antibiotika, Mittel gegen Endo- und Ektoparasiten, schmerz- und entzündungshemmende Mittel (inklusive Kortikosteroide)

747 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Eine Probe wurde beanstandet:

- eine Probe Honig war aufgrund der Überschreitung des Höchstgehaltes für Blei zu beanstanden.

Hintergrundinformation

Seit 1998 nimmt Österreich am Tierarzneimittelkontrollprogramm der EU gemäß der Richtlinie 96/23/EG über Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und ihrer Rückstände in lebenden Tieren und tierischen Erzeugnissen teil.

Im Rahmen der Schwerpunktaktion A-900 werden die Produkte Milch, Eier und Honig jährlich auf Rückstände von Arzneimitteln, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Umweltkontaminanten untersucht.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 747

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittel- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG), BGBl. I Nr. 13/2006 idgF.
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über Kontrollmaßnahmen betreffend bestimmte Stoffe und deren Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft (Rückstandskontrollverordnung), BGBl. II Nr. 110/2006 idgF.
- Verordnung (EG) Nr. 470/2009 über die Schaffung eines Gemeinschaftsverfahrens für die Festsetzung von Höchstmengen für Rückstände pharmakologisch wirksamer Stoffe in Lebensmitteln tierischen Ursprungs

- Verordnung (EU) Nr. 37/2010 über pharmakologisch wirksame Stoffe und ihre Einstufung hinsichtlich der Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs
- Verordnung (EG) Nr. 124/2009 zur Festlegung von Höchstgehalten an Kokzidiostatika und Histomonostatika, die in Lebensmitteln aufgrund unvermeidbarer Verschleppung in Futtermitteln für Nichtzieltierarten vorhanden sind sowie die Verordnung (EG) Nr. 610/2012 zur Änderung der genannten Verordnung
- Verordnung (EG) Nr. 1881/2006 zur Festsetzung der Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln
- Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen
- Verordnung (EG) Nr. 889/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0,1 Prozent.

Gesamt

Tabelle 1: Beurteilungsquoten - gesamt

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	746	99,9	(99 %; 100 %)
beanstandet	1	0,1	(0 %; 1 %)
gesamt	747	100	---

Kuhmilch

Von den 313 untersuchten Kuhmilchproben war keine Probe zu beanstanden.

Schafmilch

Von den acht untersuchten Schafmilchproben war keine Probe zu beanstanden.

¹Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Ziegenmilch

Von den 20 untersuchten Ziegenmilchproben war keine Probe zu beanstanden.

Eier

Von den 221 untersuchten Eierproben war keine Probe zu beanstanden.

Honig

Von den 185 untersuchten Proben Honig wurde eine Probe beanstandet.

Es wurde ein Bleigehalt von $0,152 \pm 0,038$ mg/kg nachgewiesen. Dieser Messwert lag – auch unter Berücksichtigung der Messunsicherheit – über dem festgelegten Höchstgehalt für Blei von 0,10 mg/kg. Eine Nicht-Eignung für den Verzehr bzw. eine Gesundheitsgefährdung war anhand der durchgeführten Expositionsabschätzung nicht abzuleiten.

Trendanalyse der Beanstandungen:

Bei Honig wurde in der diesjährigen Schwerpunktaktion eine Probe beanstandet, wie auch in den Jahren 2019 und 2020. Die höchste Honig-Beanstandungsquote von insgesamt fünf Beanstandungen (knapp 3 % Beanstandungsquote) war im Jahr 2012 zu verzeichnen.

Die Beanstandungsquoten für Eier und Milch blieben seit 2009 unter einem Prozent.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.